



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
z. Hd. Heinrich Kastler  
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 25. JULI 2011				
HA				
Zd.A.				

*HT: SM B III el.*

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 14.07.2011  
 Ansprechpartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen  
 Durchwahl +49 731 100-86507  
 Datum 20.07.2011  
 Betrifft Bebauungsplan "Sedanstraße - Magirusstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.  
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als  
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die  
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte  
 und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter  
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen  
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom,  
 die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom  
 sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten  
 werden. Deshalb bitten wir, die Planung so anzupassen dass unsere  
 Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Bei einer  
 Bebauung des Grundstückes bitten wir, eine Eintragung einer beschränkt  
 persönlichen Dienstbarkeit zu veranlassen.

Bei der Planung neuer Baumstandorte ist das „Merkblatt über Baumstandorte und  
 unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Unsere vorhandenen  
 Telekommunikationslinien dürfen davon nicht gefährdet und Aufgrabungen, die ggf.  
 zur Beseitigung von Störungen notwendig werden könnten, nicht über Gebühr  
 erschwert werden. Wir bitten Sie daher, auf unsere Anlagen Rücksicht zu nehmen  
 und Ihre Planung so zu ändern, damit eine Verlegung unserer Anlagen nicht

Hausanschrift	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262



Datum 20.07.2011  
Empfänger  
Blatt 2

notwendig wird.

Sollte trotzdem eine Verlegung bzw. sollten Schutzmaßnahmen notwendig werden, sind der Telekom Deutschland GmbH, die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

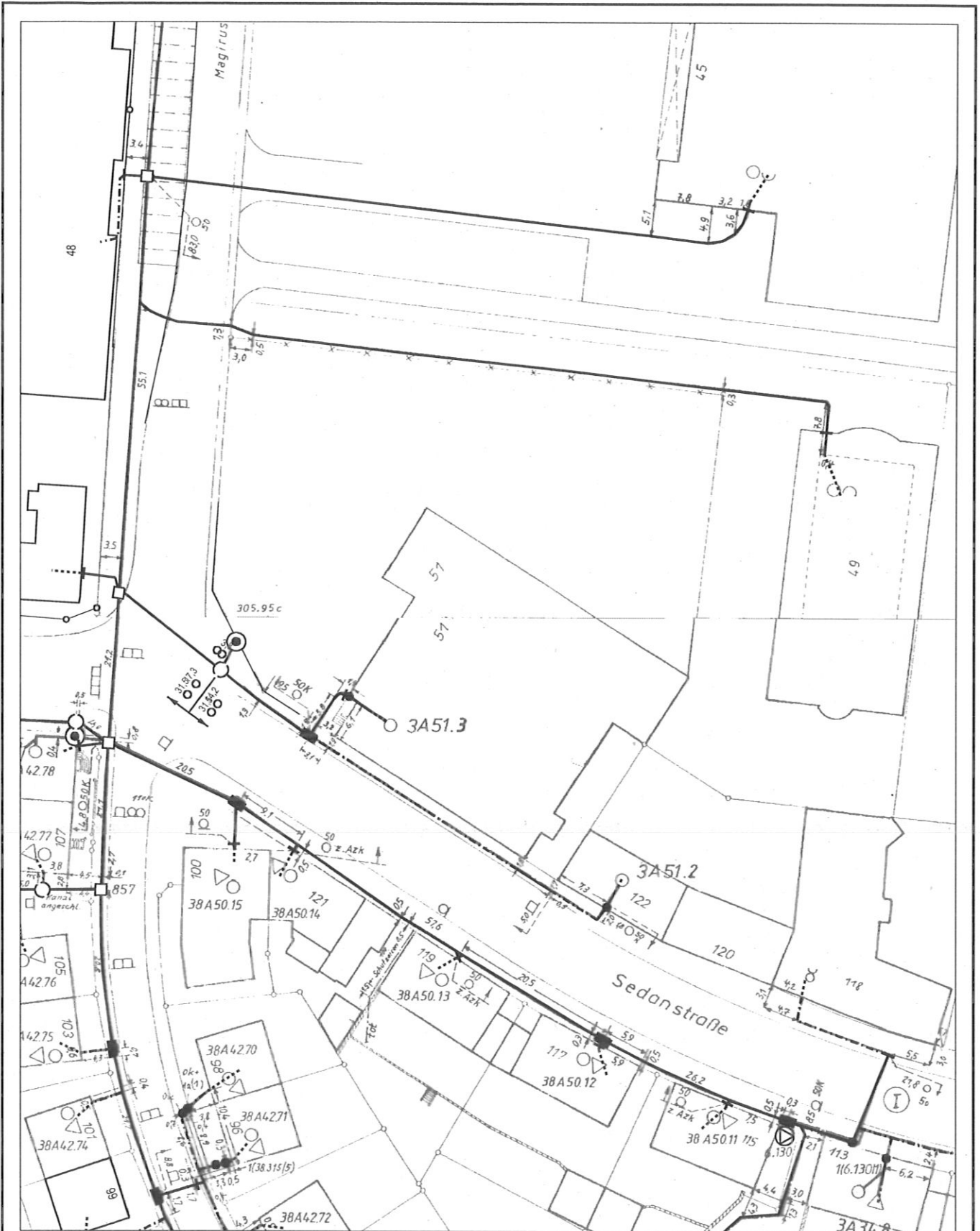
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

  
Peter Mangold

i. A.

  
Fabian Weiblen



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest (Karlsruhe)	Kabellinien(n): 31A51/1	
PTI	Ulm		
ONB	Ulm		
Bemerkung:		AsB	38, 31
		VsB	731B
		Name	A_Weiblen.Fabian
		Datum	20.07.2011
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
 Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)

Telefon: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Landesamt Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 08. AUG. 2011				
HA I	II	III	IV	V
z.d.A.				

Freiburg i. Br., 05.08.11  
 Durchwahl (0761) 208-3046  
 Name: Dr. Georg Seufert  
 Aktenzeichen: 2511 // 11-05894

Stadt Ulm  
 SUB  
 Münchner Straße 2  
 89073 Ulm

*Handwritten signature and initials*

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange****A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 147/27 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Mischgebiet "Sedanstraße - Magirusstraße" im Stadtteil Westen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Ka vom 14.07.2011

Anhörungsfrist 15.08.2011

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse, die nach Norden von organisch geprägten Talablagerungen des Blautals überlagert werden. Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Südlich des Plangebiets sind in der Geologischen Karte Rutschungsflächen eingetragen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten unter besonderer Berücksichtigung der Hangstandsicherheit empfohlen.

Für die geplanten Maßnahmen (u.a. Bau einer Tiefgarage) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Tiefbaumaßnahmen sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Grundwasser**

Nach Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse (Tertiär) südlich des Blautals. Quartäre Talablagerungen des Blautals, die stellenweise humos sein können, sind im Übergangsbereich im nördlichen Teil der Planfläche, nicht auszuschließen. Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht zum innerstädtischen Planungsvorhaben nicht vorzubringen.

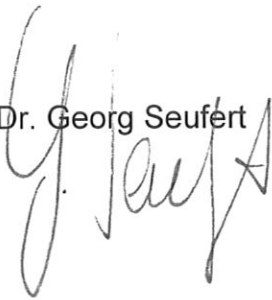
#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

### Geotopschutz

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Dr. Georg Seufert

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Seufert', written over the printed name 'Dr. Georg Seufert'.

**Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)**

---

**Von:** Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]  
**Gesendet:** Montag, 15. August 2011 17:20  
**An:** Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)  
**Betreff:** Ulm-West, BPL (VEB) Sedanstraße - Magirusstraße, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

Vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Überlastungs- und urlaubsbedingt konnte die archäologische Denkmalpflege noch nicht gehört werden. Sollten seitens der archäologischen Denkmalpflege Anregungen oder Bedenken bestehen, werden diese nachgereicht.

Vorsorglich weisen wir auf die Regelungen des § 20 DSchG hin:

*Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o. ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 26 - Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Auf §20 DSchG wird verwiesen.*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen  
Ref. 26 - Denkmalpflege  
Tel: 07071/757-2473  
Fax: 07071/757-2431  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
E-Mail: [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de](mailto:Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de)

SUB V-634/11 BA/BP-Sk  
SUB V-635/11 WR/BP-Hö

Stadt Utm				
Kartographie				
Seitplanung, Umwelt und B...				
Dng. 27. JULI 2011				
II	III	IV	V	
20				

27.07.2011

Nst.: 6046

Nst.: 6047

SUB I

17.8.2011 101 01

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sedanstraße - Magirusstraße"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

#### Bodenschutz und Altlasten

Im Planungsgebiet liegt der Altstandort 03142 Magirusstr. 51 / Sedanstr. 124. Auf dem Gelände wurde eine orientierende Untersuchung durchgeführt. Im Boden wurden vereinzelt erhöhte Gehalte von Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) sowie von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) nachgewiesen.

Aufgrund der erhöhten Schadstoffgehalte im Boden wurde der Altstandort mit B = Entsorgungsrelevanz bewertet.

Im Zuge des Bauvorhabens ist daher auf eine fachgerechte Entsorgung/Wiederverwertung des Aushubmaterials zu achten, unter Umständen ist mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

Aus dem Aufgabenbereich Arbeits- und Umweltschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.



Dr. Schenk